



AZ L-14.411-05/737

**ANTRAG Nr. 33/11**  
nach § 29 GeschO  
**des Theologischen Ausschusses**

Betr.: **Förderung von Jugendkirchen in der Evang. Landeskirche in Württemberg**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

B.  Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen der Jugendkirchenarbeit in großen Städten für die Einrichtung von Jugendkirchen in Kirchenbezirken und mittleren Städten zu übersetzen und den Kirchenbezirken zur Motivation, Unterstützung und Begleitung zur Verfügung zu stellen.

Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Gründung eines Beirats
- Übersetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen
- Entwicklung von Formaten für mittlere Städte und Orten mit Mittelpunkt Funktion
- Publikation in einem Buch bzw. einer Broschüre, wobei das Dezernat 2 gebeten werden soll, die notwendigen Mittel für die Buchpublikation und für die Buchproduktion zur Verfügung zu stellen
- Aufbau eines Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebots
- Unterstützung und Ermöglichung von baulichen Veränderungen in den Kirchengebäuden.“

Die Förderung von Jugendkirchen soll Jugendlichen Gestaltungsräume geben, um Kirchenräume neu zu entdecken und zu bespielen. Die Kirchengemeinden sollen durch den noch zu gründenden Beirat ermutigt werden, Jugendliche in ihren Gemeinden zu unterstützen. Insbesondere sollten bauliche Veränderungen in den Kirchengebäuden unterstützt und ermöglicht werden.

Stuttgart, 19. September 2011